

Regionaltag Rheinhessen

Vereinbarung über die Zusammenarbeit Änderungen der §§ 5 bis 8

Präambel

Rheinhessen ist eine prosperierende Region mit hoher Wirtschaftskraft und Attraktivität. Die künftigen Herausforderungen, die sich aus verändernden wirtschaftlichen, gesamtgesellschaftlichen, technologischen und ökologischen Rahmenbedingungen ergeben, erfordern gemeinsame Lösungen durch effizientere Vernetzung und Kooperation der vier rheinhessischen Gebietskörperschaften. Daher wollen die Landkreise Alzey-Worms und Mainz-Bingen sowie die kreisfreien Städte Mainz und Worms diese Aufgaben gemeinsam bewältigen und die Anstrengungen intensivieren, den Wirtschaftsraum Rheinhessen auch im Wettbewerb in einer Spitzenposition zu festigen und auszubauen. Darüber hinaus sollen die kulturellen Aktivitäten in Rheinhessen intensiviert werden.

Zur Gestaltung der Heimatregion gründen die Landkreise Mainz-Bingen und Alzey-Worms sowie die kreisfreien Städte Mainz und Worms den „Regionaltag Rheinhessen“.

§ 1 Zweck und Aufgaben

1. Zweck des Regionaltages Rheinhessen ist es, die Zusammenarbeit zwischen den genannten Gebietskörperschaften dauerhaft auszubauen und zu festigen. Diese Zusammenarbeit soll auch der Kontinuität und Institutionalisierung des Rheinhessen-Gedankens dienen.
2. Vorrangige Themen, die auf dem jeweiligen Regionaltag behandelt werden sollen, sind insbesondere wirtschaftliche Entwicklungen, Infrastruktur und Digitalisierung, Mobilität, Klimaschutz sowie Bildung und Kultur.

§ 2 Zusammensetzung

1. Dem Regionaltag Rheinhessen gehören mit Stimmrecht die vier Hauptverwaltungsbeamtinnen bzw. -beamten der beiden Landkreise und der beiden kreisfreien Städte sowie jeweils weitere sechs Mitglieder aus den Kreistagen bzw. Stadträten an. Ersatzmitglieder können benannt werden. Die Entsendung der weiteren Mitglieder und Ersatzmitglieder erfolgt durch den jeweiligen Kreistag bzw. Stadtrat. Dabei sind zur Verteilung der Sitze die entsprechenden Bestimmungen der Gemeindeordnung bzw. Landkreisordnung in Verbindung mit dem Kommunalwahlgesetz zu beachten.

2. Zum Regionaltag Rheinhessen können zusätzlich Expertinnen und Experten ohne Stimmrecht eingeladen werden.
3. Die Mitgliedschaft im Regionaltag Rheinhessen ist ehrenamtlich. Ein Sitzungsgeld wird nicht gezahlt.

§ 3 Vorsitz

Der Vorsitz des Regionaltags Rheinhessen rotiert jährlich in der folgenden Reihenfolge: Landkreis Alzey-Worms, Landeshauptstadt Mainz, Landkreis Mainz-Bingen und Stadt Worms. Den Vorsitz des Regionaltages übt die jeweilige Hauptverwaltungsbeamtin bzw. der jeweilige Hauptverwaltungsbeamte aus.

§ 4 Einberufung und Tagesordnung

1. Der Regionaltag soll mindestens einmal pro Jahr tagen. Der Regionaltag ist unverzüglich einzuberufen, wenn es ein Viertel der in § 2 bestimmten Zahl seiner Mitglieder unter Angabe des Beratungsgegenstandes beantragt.
2. Termin und Tagesordnung werden zwischen den vier Hauptverwaltungsbeamten der genannten Gebietskörperschaften abgestimmt.
3. Der Regionaltag wird durch den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende einberufen. Im Falle der Verhinderung kann nach entsprechender Absprache auch ein anderer Hauptverwaltungsbeamter oder eine andere Hauptverwaltungsbeamtin einberufen.
4. Die Einladung erfolgt schriftlich oder elektronisch unter Mitteilung der Tagesordnung. Zwischen Einladung und Sitzung sollen mindestens 14 Tage liegen.

§ 5 Beschlussfassung, Verfahren

1. Der Regionaltag Rheinhessen fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, die Empfehlungen an die Stadträte der Städte Mainz und Worms sowie an die Kreistage der Landkreise Mainz-Bingen und Alzey-Worms sind.
2. **Über künftige Änderungen dieser Vereinbarung entscheidet der Regionaltag abschließend. Eine gesonderte Beschlussfassung der Kreistage und Stadträte ist nicht erforderlich.**
3. Soweit diese Vereinbarung keine sonstigen Regelungen trifft, gelten die Bestimmungen der Gemeindeordnung bzw. der Landkreisordnung in analoger Anwendung.

§ 6 Führung der Verwaltungsgeschäfte

1. **Die Verwaltungsgeschäfte werden von einer Geschäftsführung verrichtet, die bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen angesiedelt ist. Die Geschäftsführung hat insbesondere folgende Aufgaben: Planung, Durchführung und Nachbereitung von Sitzungen**

des Regionaltages und seiner Arbeitsgruppen, Unterstützung bei der Umsetzung von Beschlüssen und Begleitung der Öffentlichkeitsarbeit.

2. Die Gebietskörperschaften unterstützen die Geschäftsführung bei der inhaltlichen Vorbereitung, Organisation und Durchführung der Regionaltage. Hierfür benennen die Gebietskörperschaften der Geschäftsführung entsprechende Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner. Die technische und räumliche Organisation des Regionaltages sowie die Bewirtung der Veranstaltung übernimmt die Gebietskörperschaft, die jeweils den Vorsitz inne hat.
3. Davon unberührt bleiben die eigenen Zuständigkeiten der Gebietskörperschaften, z. B. öffentliche Bekanntmachungen oder die Einholung von Beschlüssen.

§ 7 Finanzierung und Ressourceneinsatz

Sachliche und personelle Ressourcen sowie finanzielle Mittel zur Durchführung des jeweiligen Regionaltages stellt die Gebietskörperschaft bereit, die den Vorsitz führt.

Die Aufwendungen für Personal- und Sachkosten der Geschäftsführung tragen die vier Gebietskörperschaften gemeinschaftlich zu gleichen Teilen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese geänderte Vereinbarung tritt am XX.XX.2021 in Kraft. Sie ersetzt die zum 12.04.2019 in Kraft getretene Vereinbarung.

Ingelheim, den XX.XX.2021

Dorothea Schäfer
Landrätin des Kreises Mainz-Bingen

Heiko Sippel
Landrat des Kreises Alzey-Worms

Adolf Kessel
Oberbürgermeister der Stadt Worms

Michael Ebling
Oberbürgermeister der Stadt Mainz